

# Versteigerungsbedingungen für Fahrrad und Fahrzeugauktionen

- 1) Mit der Teilnahme an der Versteigerung werden nachfolgende Versteigerungsbedingungen anerkannt.
- 2) Die Versteigerung erfolgt im fremden Namen und für fremde Rechnung. Zur Auktion werden nur Bieter zugelassen, die sich zuvor durch einen Ausweis legitimiert haben und im Besitz einer Bieternummer sind. Schriftliche Gebote werden zugelassen, sofern das Gebot vorab als Sicherheitsleistung gezahlt wurde. Sofern der Zuschlag dem schriftlichen Bieter nicht erteilt wurde, erfolgt die umgehende Erstattung des hinterlegten Betrages. Das Aufgeld beträgt in der Regel 20 % zzgl. USt. Abweichungen werden gesondert bekannt gegeben.
- 3) Dem Auktionator ist der Zuschlag freigestellt. Ein Zuschlag unter Vorbehalt ist möglich. Die Luedtke Versteigerungen GmbH kann in eigenem Namen und für fremde Rechnung Kaufgelder sowie weitere Forderungen geltend machen.
- 4) Ein ersteigertes **Fahrrad, Mofa, Moped** oder ein ersteigertes **Motorroller** muss sofort nach Zuschlag an Ort und Stelle in bar bezahlt werden, da andernfalls nochmals versteigert werden muss. Auf einen etwaigen Mehrerlös hat der letzte Bieter keinen Anspruch; er wird zu einem weiteren Gebot und bei künftigen Auktionen nicht mehr zugelassen und haftet für den Ausfall. Nach Zuschlag und Zahlung wird das Fahrrad, etc. umgehend übergeben. Die Gefahr für den Verlust der Sache nach Übergabe geht auf den Käufer über.
  - 4.1) Ein ersteigertes **sonstiges Objekt** (z.B. Werkzeug) muss sofort nach Zuschlag an Ort und Stelle in bar bezahlt werden, da andernfalls nochmals versteigert werden muss. Auf einen etwaigen Mehrerlös hat der letzte Bieter keinen Anspruch; er wird zu einem weiteren Gebot und bei künftigen Auktionen nicht mehr zugelassen und haftet für den Ausfall. Nach Zuschlag und Zahlung wird das Objekt umgehend übergeben.
  - 4.2) Ein ersteigertes **motorisiertes Fahrzeug** (z.B. Krad, PKW, LKW) muss binnen 2 Werktagen nach Zuschlag per Banküberweisung auf das Konto der Luedtke-Versteigerungen GmbH bezahlt werden, da andernfalls nochmals versteigert werden muss. Auf einen etwaigen Mehrerlös hat der letzte Bieter keinen Anspruch; er wird zu einem weiteren Gebot und bei künftigen Auktionen nicht mehr zugelassen und haftet für den Ausfall. Erst nach Zahlung wird das Fahrzeug zur Herausgabe freigegeben. **Eine Barzahlung findet nicht statt.**
- 5) Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufruf.
- 6) Mit dem Zuschlag gilt der ersteigerte Posten bzw. Fahrzeug als dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder Beschädigungen durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl etc. auf den Käufer übergehen.
- 7) Der ersteigerte Posten bzw. das Fahrzeug wird erst nach vollständiger Bezahlung übergeben. Der Abtransport der Sachen bzw. des Fahrzeugs erfolgt durch den Käufer auf eigene Gefahr und Rechnung. Für eventuelle, durch den Käufer entstandene Schäden, auf dem Gelände der Lagerfirma und des umgebenen Geländes, haftet letzterer im vollen Umfang. Alle Besucher der Versteigerung haften für durch sie entstandene Schäden. Den Anweisungen der Lagerfirma ist Folge zu leisten.
- 8) Das ersteigerte motorisierte Fahrzeug muss spätestens binnen einer Woche nach Zuschlag abgeholt werden. Für eine spätere Abholung werden Lagergebühren in Höhe von 30,00 € (Netto) pro Tag erhoben.
- 9) Die ersteigerten Sachen und Fahrzeuge werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel der ersteigerten Objekte wird keine Gewähr geleistet. Jegliche Reklamation ist ausgeschlossen.
- 10) Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung und Abholung wird nicht gehaftet. Die Inbetriebnahme von ausgestellten Fahrzeugen, Maschinen, Technik ist untersagt.

Luedtke Versteigerungen GmbH

